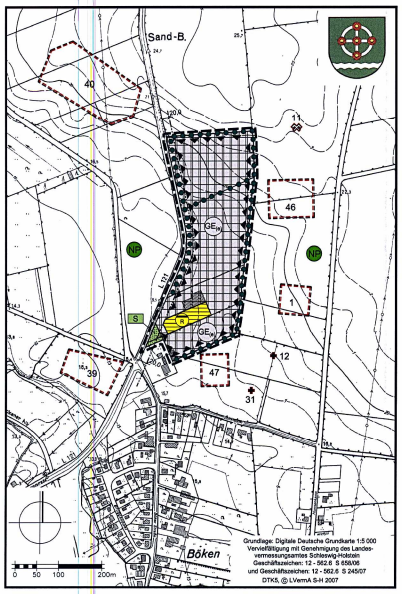

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Grenze des räumlichen Änderungs-bereiches der 14. Änderung	
	Art der baulichen Nutzung	**§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB**
GEW	Gewerbegebiete, eingeschränkt	§ 8 BauNVO i. V. m. § 1 Abs. 4 Satz 1 BauNVO
	Ver- und Entsorgung	**§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB**
	Flächen für die Ver- und Entsorgung	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
RV	Regenrückhaltebecken mit Vorklärung	§ 6 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Grünflächen	**§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB**
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
S	Schutzgrün	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Immissionsschutz	**§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB**
	Umgrenzung von Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des BImSchG	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB

Es gilt die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)

Es gilt die Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18.12.1990

PLANZEICHENERKLÄRUNG (FORTSETZUNG)

Plan-zeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
	Nachrichtliche Übernahmen	
	Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts	§ 16 ff LNatSchG´07
NP	„Naturpark Aukrug"	§ 19 LNatSchG´07
	20 m anbaufreie Strecke an der L 121	§ 5 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 29 Abs. 1 und 2 StrWG
z.B. 46	Archäologische Denkmale (mit Nr. der Landesaufnahme)	§ 5 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 2 DSchG
	Darstellungen ohne Normcharakter	
• • • •	Maßnahmen zur Durchgrünung der Bauflächen	

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 22.02. 2007. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom 12.06.2007 bis zum 19.06.2007 erfolgt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB´07 ist in Form einer Informationsveranstaltung am 26.06.2007 durchgeführt worden.
3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Planungsträger sowie die anerkannten Naturschutzverbände sind nach § 4 Abs. 1 BauGB´07 („Scoping") mit Schreiben vom 02.06.2007 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlich Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung sowie nach § 4 Abs. 2 BauGB´07 mit Schreiben vom 07.03.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
4. Die Gemeindevertretung hat am 13.09.2007 den Entwurf des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 14.03.2008 bis zum 14.04.2008 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenwestedt (Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein) nach § 3 Abs. 2 BauGB´07 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im Internet am 06.03.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Aukrug, den 25. Sep. 2008

Bürgermeister

5.1 **Die Gemeindevertretung hat am 24.07.2008 die erneute Auslegung des Entwurfes der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht beschlossen.**

5.2 **Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht haben in der Zeit vom 08.08.2008 bis zum 08.09.2008 während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Hohenwestedt (Verwaltungsgemeinschaft Mittelholstein) nach § 3 Abs. 2 BauGB´07 erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Veröffentlichung im Internet am 31.07.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Hierbei sind Angaben gemacht worden, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und es ist zugleich darauf hingewiesen worden, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.**

Die Gemeindevertretung hat am 24.07.2008 beschlossen, sofern während der erneuten Auslegung keine neuen abwägungsrelevanten Stellungnahmen eingehen, wird kein erneuter abschließender Beschluss gefasst, sondern es bleibt bei dem am 29.04.2008 gefassten Beschluss einschließlich Abwägung. Während der erneuten Auslegung sind keine Stellungnahmen eingegangen, so dass es bei dem abschließenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.04.2008 bleibt.

Aukrug, den 25. Sep. 2008

Bürgermeister

nenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 15.09.2008, Az.: IV 645-512.111-58.009 (146.8.) - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise wurden (teilweise) beachtet.

Aukrug, den 25. Sep. 2008

Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, 14. Änderung, sowie die Stelle, bei der der Plan mit der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung im Internet am 26.09.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.

Der Flächennutzungsplan, 14. Änderung, ist mithin am 27.09.2008 wirksam geworden.

Aukrug, den 29. Sep. 2008

Bürgermeister

GEMEINDE AUKRUG
- KREIS RENDSBURG-ECKERNFÖRDE -

14. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
„GEWERBEGEBIET ÖSTLICH DER L 121"

FÜR DEN BEREICH:
NORDÖSTLICH DER BEBAUUNG BÖKER STRASSE NR. 1,
ÖSTLICH „BÖKER STRASSE" (L 121)
SÜDLICH UND WESTLICH DER OFFENEN LANDSCHAFT
IM ORTSTEIL AUKRUG-BÖKEN

ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000

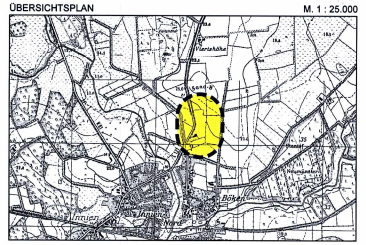

Beratungs- und Verfahrensstand: Gemeindevertretung vom 29.04.2008 Gesamtabwägung / Abschließender Beschluss Genehmigungsverfahren	Planverfasser: BIS-SCHARLIBBE 24613 Aukrug	Maßstab: 1 : 5.000 (im Original)	Planungsstand vom 29.04.2008 (Plan Nr. 3.0)

Digitale Plankonstruktion durch Ing. Büro Torsten & Partner, Norderstedt

Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Bei Weiterverwendung – auch auszugsweise – ist das Stadtplanungsbüro BIS-SCHARLIBBE, Aukrug als Urheber auf dem Plan zu vermerken.